



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON Herr Fleck

FAX +49 (0) 22899 680 - 5050

E-MAIL IFG@itzbund.de

DATUM 27.01.2021

BETREFF **Auskünfte nach dem IFG -Nutzung der Bundescloud [#186679]**

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 14.05.2020

ANLAGEN

GZ 03010302#00002#0016#0007

vielen Dank für Ihre Anfrage und entschuldigen Sie bitte die sehr späte Bereitstellung der gewünschten Informationen.

Ich kann Ihnen folgende Auskunft geben:

- 1) 33 Kundenbehörden sowie das ITZBund nutzen aktuell die Bundescloud (Stand Mitte Januar 2021). Eine Darstellung der Nutzungszahlen nach Amts- bzw. Abteilungsebene ist uns nicht möglich.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der 33 Kundenbehörden, die bereits über Zugriff auf die Bundescloud verfügen:

BADV, BAMF, BIImA, BKAmT, BMBF, BMF, BMI, BMVG, BMVI, BPA, BRH, BVA, BZSt, StBA, WSV, BPol, BKartA, BfArM, BMJV, ZITIS, BBR, BVL, BMEL, BLE, BeschA, BAuA, FBA, KVDB, BSI, BfN, THW, BKG, BBK

- 2) Die Bereitstellung eines Service, der Nextcloud Talk-Funktionalität anbietet, ist über die Bundescloud in naher Zukunft nicht vorgesehen.

Ein technisches Konzeptionierungsmodell zur Bundescloud kann ich Ihnen darüber hinaus gem. § 3 Nr. 1c IFG nicht bereitstellen, da Informationen zum konkreten architektonischen

Aufbau der Bundescloud-Plattform Angriffsfläche für Hackerangriffe und Bedrohungsszenarien bieten und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden könnten.

Die Bundescloud ist eine Cloudplattform-Lösung, die für die Bundesverwaltung die vollständige Kontrolle über alle in ihr gespeicherten und verarbeiteten Daten für die Bundesverwaltung gewährleistet.

Als innovative und zukunftsfähige Betriebsplattform des Bundes ermöglicht die Bundescloud die Bereitstellung von standardisierten, vollständig automatisierten, schnell skalierbaren und sicheren cloudbasierten Angeboten für die unmittelbaren Bundesbehörden und vereinfacht den Betrieb von Fachverfahren, Basis- und Querschnittsdiensten.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Fleck)